

99123002092000

Flurstück Verschmelzung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000008919/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123002092000
Leistungsbezeichnung I	Flurstück Verschmelzung
Leistungsbezeichnung II	Flurstückverschmelzung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vermessung, Verschmelzung, Zusammenlegung von Flurstücken, Vereinigung von Flurstücken
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	11.11.2024

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.157473.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
<https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/BJNR001390897.html>

Teaser

Möchten Sie zwei oder mehrere Flurstücke zu einem Flurstück verschmelzen lassen?

Volltext

Zwei oder mehrere nebeneinanderliegende Flurstücke werden zu einem Flurstück verschmolzen.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis
- Grundbuchauszug Nicht zwingend erforderlich, aber wenn vorhanden, diesen bitte zuschicken oder mitbringen!

Voraussetzungen

- Die zu verschmelzenden Flurstücke müssen wirtschaftlich und örtlich eine Einheit bilden.
- Alle Flurstücke müssen im Grundbuch die gleichen Belastungen haben und unter einer laufenden Nummer im Grundbuchblatt gebucht sein.
- Bei gleichzeitiger Beantragung einer Vereinigung von Grundstücken ist der gültige Personalausweis mitzubringen.

Kosten

keine, sofern der Antrag auf Vereinigung durch das Landesamt GeoInformation Bremen oder einen ÖbVI beglaubigt wird.

Verfahrensablauf

1. Schriftliche Beantragung mit Antragsformular oder formlos durch Eigentümer:in oder Bevollmächtigte:n.
2. Verschmelzungsanfrage an Grundbuchamt
3. Wenn Anfrage positiv beschieden, dann innerdienstliche Bearbeitung mit Ermittlung des Flächeninhalts und Vergabe der neuen Flurstücksnummer.
4. Wenn Anfrage negativ beschieden, dann eventuell Vereinigung der Grundstücke erforderlich, aber nur wenn die betreffenden Grundstücke die gleiche Belastung aufweisen. Vereinigungsantrag muss vom Landesamt GeoInformation Bremen, ÖbVI oder Notar:in beglaubigt werden. Beglaubigung ist beim Landesamt GeoInformation Bremen und ÖbVI

Modul	Sachverhalt
	kostenfrei. 5. Prüfung der Verschmelzung 6. Übernahme der Verschmelzung in das Liegenschaftskataster (Fortführung des Liegenschaftskatasters) 7. Erstellung und Versand der Fortführungsmitteilungen (aktueller Liegenschaftskartenauszug und Flurstücksnachweis) 8. Schlussprüfung
Bearbeitungsdauer	4 Woche(n)
Frist	1 Monat(e) Widerspruchsfrist gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters
weiterführende Informationen	
Hinweise	Um eine bessere Übersichtlichkeit der Liegenschaftskarte zu gewährleisten, ist im Liegenschaftskataster die Anzahl der Flurstücke gering zu halten. Bei der Antragserteilung über das Antragsformular bitte das Feld Sonstiges/Bemerkungen ankreuzen und Flurstücksverschmelzung angeben. Nur bei gleichzeitiger Vereinigung von Grundstücken ist der gültige Personalausweis mitzubringen
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Flurstückverschmelzung beantragen • Zwei oder mehrere nebeneinanderliegende Flurstücke werden zu einem Flurstück verschmolzen • Voraussetzungen: Flurstücke bilden wirtschaftlich und örtlich eine Einheit, haben im Grundbuch die gleichen Belastungen und sind unter laufender Nummer im Grundbuchblatt gebucht • Bei gleichzeitiger Beantragung einer Vereinigung von Grundstücken ist der gültige Personalausweis mitzubringen. • zuständige Stelle: Landesamt GeoInformation Bremen

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Herr Holger Süssens E-Mail: holger.suesens@geo.bremen.de Telefon: +49 421 3616007
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen